

**Kapitel 12 620**  
**Lastenausgleichsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**12 620 Lastenausgleichsverwaltung**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	215	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	100	100	--	--
119 01	215	Vermischte Einnahmen . . . . .	100	100	--	--

**Übrige Einnahmen**

162 00	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und für den Wohnungsbau nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes (Zinsen) . . . . .	500	500	--	--
182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge) . . . . .	5 000	7 200	-2 200	5
182 20	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge) . . . . .	3 000	3 600	-600	3
182 30	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge) . . . . .	500	500	--	--
281 00	246	Anteil des Landes an Rückzahlungen von Einrichtungshilfen nach Abschnitt II des Flüchtlingshilfegesetzes . . . . .	--	--	--	--
Gesamteinnahmen Kapitel 12 620 . . . . .			9 200	12 000	-2 800	9

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 162 00:**

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

**Zu Titel 182 10:**

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

**Zu Titel 182 20:**

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

**Zu Titel 182 30:**

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

**Zu Titel 281 00:**

Bei diesem Titel sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe bei Titel 631 10 - 20 v.H. der Rückzahlungen von Einrichtungshilfen nachzuweisen. Einrichtungshilfen sind von den Empfängern/Empfängerinnen zu erstatten, soweit ihnen zu einem späteren Zeitpunkt für den gleichen Zweck Leistungen nach anderen Vorschriften bewilligt werden.

**Kapitel 12 620**  
**Lastenausgleichsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

412 00	215	Entschädigungen an Beisitzer/Beisitzerinnen der Beschwerdeausschüsse . . . . .	1 800	1 800	--	1
422 01	215	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	120 000	115 000	+5 000	138

**Planstellen**

2002	2001	
1	1	Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes. Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
--		

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

1	1	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
--	--	Mittlerer Dienst
--	--	Einfacher Dienst

425 01	215	Vergütungen der Angestellten . . . . .	42 000	42 400	-400	39
453 01	215	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .	--	--	--	--

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	215	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	2 600	2 600	--	1
525 01	215	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten . . . . .	--	--	--	--
526 01	215	Sachverständige . . . . .	--	--	--	--
526 02	215	Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	--	--	--	--

## Erläuterungen

**Zu Titel 412 00:**

Erstattung von Aufwendungen für ehrenamtliche Beisitzer/Beisitzerinnen der Beschwerdeausschüsse gem. § 310 LAG.

**Zu Titel 422 01:**

Ausgaben für Landesbedienstete, die als Vertreter/Vertreterinnen der Interessen des Ausgleichsfonds (VIA) im Lande eingesetzt sind.

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge (Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen) . . . . .	120 000 EUR
2. Sonstige Leistungen . . . . .	-- EUR
Zusammen . . . . .	120 000 EUR

**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2001	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2002	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
A 13 g.D.	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
Zusammen	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2	--

**Zu Titel 425 01:**

Ausgaben für Landesbedienstete, die als Vertreter/Vertreterinnen der Interessen des Ausgleichsfonds (VIA) im Lande eingesetzt sind.

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge (Vergütungen einschl. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag bzw. auf gesetzlicher Grundlage beruhen) . . . . .	42 000 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen . . . . .	-- EUR
Zusammen . . . . .	42 000 EUR

**Stellen für Angestellte**

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
1	1	BAT Vc	--		1		--		--		--		--		--		--		--		--		--
1	1		--		1		--		--		--		--		--		--		--		--		--

Dienststart 02: Büro-, Registratur- und Kassendienst

**Zu Titel 511 01 (Vorjahr veranschlagt bei Titel 511 10, Titel 512 10, Titel 513 10 und Titel 515 10):**

**Kapitel 12 620**  
**Lastenausgleichsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 20 215	Kosten, die in der Beschwerdeinstanz entstehen . . . . .	--	--	--	--
527 01 215	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen . . . . .	--	--	--	--
546 01 215	Vermischte Ausgaben . . . . .	--	--	--	--
546 02 215	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen ge- leistet werden.	--	--	--	--
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
631 00 246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen . .	600	600	--	--
633 00 215	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände . . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	7 873 900	7 873 900	--	7 874
Gesamtausgaben Kapitel 12 620 . . . . .		8 040 900	8 036 300	+4 600	8 053

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

**Zu Titel 633 00:**

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach § 35 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 (GFG 2002); die Verwaltungskosten bei Sonderzuständigkeiten und Vororten werden voll erstattet.